

Sitzungsvorlage

SV-10-1452

Abteilung / Aktenzeichen

20 - Finanzen und Liegenschaften/ 20.12.101-000

Datum

24.02.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	18.03.2025
Kreisausschuss	19.03.2025
Kreistag	26.03.2025

Betreff **Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 04.02.2025 zur Ausgestaltung des Finanzberichtswesens**

Beschlussvorschlag der FDP-Kreistagsfraktion:

Der Kreistag beschließt die Einführung regelmäßiger Budget-Zwischenberichte und eines Liquiditäts-controllings.

Der jeweilige Bericht soll enthalten:

- Allgemeiner Überblick
- Überblick über die Liquidität zum Stichtag
- Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung
- Zusammenfassung Gesamtfinanzplan
- Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die an den Kreistag gerichteten Finanzberichte der Verwaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2025 ergänzt um einen Überblick hinsichtlich der Liquidität zum jeweiligen Stichtag (30.06. und 30.09. eines Haushaltsjahres).

Dieser Antrag wird vorgelegt gem. § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld.

I. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 04.02.2025 beantragt die FDP-Kreistagsfraktion die Einführung regelmäßiger Budget-Zwischenberichte und eines Liquiditätscontrollings.

Der jeweilige Bericht soll enthalten:

- Allgemeiner Überblick
- Überblick über die Liquidität zum Stichtag
- Zusammenfassung Gesamtergebnisplan und Gesamtergebnisrechnung
- Zusammenfassung Gesamtfinanzplan
- Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen

Zur Begründung wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Dem Kreistag des Kreises Coesfeld werden seit Jahren regelmäßig zweimal unterjährig ausführliche Finanzberichte zur Haushaltsausführung vorgelegt, zuletzt zu den Sitzungen am 25.06.2024 (Finanzbericht zum 30.04.2024, SV-10-1248) sowie am 02.10.2024 (Finanzbericht zum 31.08.2024, SV-10-1331).

Inhaltlich geben die Finanzberichte des Kreises Coesfeld insgesamt einen umfassenden Überblick in Bezug auf die Entwicklungen in den Budgets und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis. Aufbauend auf die Darstellung der Budgets, der Produktbereiche sowie der dazugehörigen Produktgruppen werden jeweils die fortgeschriebenen Plan-Ansätze, die gebuchten Ist-Werte zum Stand der Berichterstellung, die Prognosewerte zum 31.12. sowie die voraussichtlichen Abweichungen (Verbesserungen/Verschlechterungen) getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung zahlenmäßig, als auch verbal dargestellt. Die zusammengefassten Daten der Budgets werden zukünftig in gleicher Form in der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung dargestellt. Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Bei Geschäftsvorfällen von besonderer Bedeutung mit erheblichem Einfluss auf die Haushaltsausführung (wie zuletzt z. B. die Corona-Pandemie oder die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) erfolgt eine gesonderte Berichterstattung im Rahmen des Finanzberichtswesens. Die Finanzberichte enthalten zudem eine Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (vgl. Ziffer 5 der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen des Kreises Coesfeld, dargestellt in der Sitzungsvorlage SV-10-0292) sowie einen Überblick über Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten.

Insoweit lässt sich konstatieren, dass die bisherige Finanzberichtserstattung den im Antrag der FDP-Kreistagsfraktion beschriebenen Anforderungen mit Ausnahme der Aussagen zur Liquidität und einer Einzeldarstellung zu den Produkten entsprechen.

Angesichts der immer schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen und der damit steigenden Bedeutung der Liquiditätsplanung und -steuerung wird die angeregte Aufnahme einer Übersicht zur Liquidität in den Finanzbericht des Kreises Coesfeld zu den Berichtsstichtagen 30.06. und 30.09. im Rahmen eines Liquiditätscontrollings aus Sicht der Verwaltung für sinnvoll gehalten.

Dagegen stiftet eine aufwändige Einzeldarstellung der finanziellen Daten zu den insgesamt rd. 120 Produkten des Kreishaushaltes nach Fachbereichen (Stand des Produktes, Abweichungen von den Planannahmen, Stand der Aufgabenerfüllung bzw. Maßnahmendurchführung, Prognose, evtl. Maßnahmen zur Gegensteuerung) insbesondere im Hinblick auf die bereits entsprechend praktizierte

Berichterstattung auf Basis der Produktgruppen keinen nennenswerten Mehrwert. Insofern sollte von einer Einzeldarstellung auf Produktebene auch künftig Abstand genommen werden.

An dieser Stelle sei auch auf den jüngsten Beschluss des Kreistages vom 02.10.2024 zur Weiterentwicklung des Finanzberichtswesens verwiesen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1308). Gegenstand dieses Beschlusses war u. a., dass ab dem Haushaltsjahr 2025 auf die gesonderte Berichterstattung zu ausgewählten Produkten in den Finanzberichten und auf eine Berichterstattung über wesentliche Zielverfehlungen von Kennzahlen im Jahresabschluss verzichtet wird. Mit diesen Entscheidungen hat der Kreistag nicht zuletzt zur Vermeidung von Stellenplanausweitungen dem Erfordernis Rechnung getragen, dass auch im Rahmen der Finanzberichterstattung das Verhältnis von Verwaltungsaufwand und Nutzen kritisch in den Blick zu nehmen ist und Chancen einer Verschlankung von Berichtsformaten zu ergreifen sind.

II. Entscheidungsalternativen

Dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wird gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird gefolgt.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Für die Erstellung der Berichte werden umfassende personelle Ressourcen gebunden. Die Einzeldarstellung zu den Produkten nach Fachbereichen wäre mit zusätzlichen erheblichen Personal- und Sachkosten verbunden.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 26 KrO NRW.

Anlage

Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2025